

Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr. 3494-0

ENERVIN®

FUNGIZID

Wirkstoffe: 120 g/kg Ametoctradin (Initium®) (Gew.-%: 12)
440 g/kg Metiram (Gew.-%: 44)

Wirkmechanismus (FRAC Code): Ametoctradin: 45 und Metiram: M03

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Packungsgröße: 5 kg; 10 kg

Fungizid zur Bekämpfung der Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) und der Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) im Weinbau

ANWENDUNG

Wirkungsweise / Wirkungsspektrum

Enervin® ist ein Kombinationsfungizid, das aus den Wirkstoffen Initium® (Ametoctradin) und Metiram besteht.

Initium® ist ein Wirkstoff aus der Gruppe der Pyrimidylamine mit langanhaltender vorbeugender Wirkung. Es hemmt die Mitochondrien-Atmung im Komplex III und damit die Energiegewinnung von Falschen Mehltaupilzen (Oomyceten). Initium® wirkt gegen die Infektionsstadien der Peronospora und hemmt im Einzelnen die Differenzierung der Zoosporen im Zoosporangium, die Ausschüttung der Zoosporen aus dem Zoosporangium, die Beweglichkeit der Zoosporen und die Keimung der enzystierten Zoosporen.

Initium® bindet sehr gut an die Wachsschicht auf der Pflanzenoberfläche und bildet dort stabile Wirkstoffdepots, die bei Feuchtigkeit wiederholt angelöst und wiederverteilt werden. Initium ist nicht systemisch und erreicht daher nur Stadien des Schaderrregers auf der Pflanzenoberfläche.

Dieser Schutzbelag wird durch den bewährten Kontaktwirkstoff Metiram ergänzt und verstärkt. Dadurch wird sehr effektiv die Keimung zufliegender Pilzsporen unterbunden und die Neuinfektion der Pflanze verhindert. Metiram erweitert außerdem die Wirkungsbreite von Enervin auf Schwarzfäule.

Bei vorbeugendem Einsatz bietet die Kombination aus Initium® und Metiram einen witterungsunabhängigen, zuverlässigen Schutz der Reben gegen Peronospora und Schwarzfäule.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Anwendungsgebiete und Empfehlungen

Gegen Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) und gegen Schwarzfäule nur zur Befallsminderung (*Guignardia bidwellii*) in Weinreben BBCH 53 bis 83 (Nutzung als Keltertraube)

Aufwandmenge: max.4 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha (Berechnungsbasis)

Die Anwendung (spritzen) erfolgt **bei Infektionsgefahr bzw. ab**

Warndiensthinweis, Stadium 53 (Gescheine (Infloreszenzen) deutlich sichtbar) bis Stadium 83 (Fortschreiten der Beeren-Aufhellung (bzw. Beerenverfärbung).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14

Wartefrist in Tagen: 35

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	0,75 – 2,0 kg/ha
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	1,25 – 3,0 kg/ha
ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	2,0 – 4,0 kg/ha

Sonstige Auflagen und Hinweise

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Resistenzmanagement

Um der Entwicklung von Resistenzen vorzubeugen, empfehlen wir, Enervin® in Spritzfolgen **maximal 2x hintereinander** einzusetzen und dann im **Wechsel** mit zugelassenen Peronospora-Fungiziden anderer Wirkstoffgruppen anzuwenden.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Enervin® ist in Reben sehr gut verträglich.

Wasseraufwandmenge:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Spritztank **mit mindestens ½ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. Siebeinsatz am Dom entnehmen.** Enervin[®] direkt (ohne Vormischen) in den Spritztank einrieseln lassen. Restliche Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe umgehend ausbringen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Enervin[®] ist mischbar mit den im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208 Enthält Metiram: Kann allergische Reaktionen verursachen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheits-schäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Weinbau	Spritzen	15 m (Abtriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abtriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abtriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen

wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandsmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Gebrauchsanleitung sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:

BASF SE
Speyerer Straße 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

Vertrieb: BASF Österreich GmbH
Handelskai 94-96
A-1200 Wien
www.agrar.basf.at

® = Registrierte Marke der BASF